

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nicht-Mitglieder in Bezug auf Dienstleistungen durch das Technisch Centrum voor de Keramische Industrie (TCKI), mit Sitz in Velp, Gemeinde Rheden (Niederlande).**

### **1. Definitionen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

TCKI: Technisch Centrum voor Keramische Industrie, wie unter Nummer 41047499 im Register der Industrie- und Handelskammer eingetragen;

Auftraggeber: derjenige, der an TCKI Aufträge erteilt, für welche TCKI Dienstleistungen und/oder Arbeiten verrichtet;

Vertrag: alle Verträge zwischen TCKI und dem Auftraggeber in Bezug auf die Ausführung von Arbeiten und Dienstleistungen durch TCKI sowie alle damit verbundenen (Rechts)Handlungen;

Auftrag: die von TCKI zu erbringenden Dienstleistungen und (Forschungs-)Arbeiten, die im Vertrag spezifiziert werden;

Allgemeine Geschäftsbedingungen: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die am 23. Mai 2023 bei der Handelskammer deponiert wurden.

### **2. Gültigkeit**

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Bezug auf alle von TCKI mit dem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Mit der bloßen Erteilung eines Auftrags akzeptiert der Auftraggeber die Geltung und Verbindlichkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von TCKI nicht anerkannt und sind für TCKI nicht bindend. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich ablehnt.
- 2.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleibt der Rest des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang anwendbar.
- 2.4 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 2.5 Für den Fall, dass der Vertrag von diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen abweicht, hat der Inhalt des Vertrags Vorrang.
- 2.6 Die „Überschriften“ über den Artikeln dienen ausschließlich dazu, das Lesen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vereinfachen. Diese Überschriften haben demzufolge keine eigenständige Bedeutung.

### **3. Zustandekommen und Änderung des Vertrags**

- 3.1 Von TCKI erteilte Angebote sind freibleibend.
- 3.2 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme oder Bestätigung des Auftrags durch TCKI zustande oder dadurch, dass TCKI mit der Ausführung des Auftrags begonnen hat.
- 3.3 Vertragsänderungen sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 3.4 Mit der Annahme des Auftrags verpflichtet sich TCKI, sich um das bestmögliche Ergebnis zu bemühen.

### **4. Ausführung der Arbeiten und Dienstleistungen**

- 4.1 Der Auftrag wird von TCKI grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Frist ausgeführt, eine Überschreitung dieser Frist führt jedoch nicht zu einem Verzug von TCKI.
- 4.2 Der Auftraggeber hat TCKI die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Sachen und Daten, einschließlich etwaiger Hilfskräfte, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ist der

- Auftraggeber nach Ablauf einer von TCKI zu setzenden angemessenen Frist in Verzug, erlöschen seine Rechte aus dem Vertrag, aber er bleibt verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Arbeiten zu zahlen, die von TCKI bereits erbracht wurden.
- 4.3 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Auswahl, Repräsentativität, Codierung usw. sowie für die Bereitstellung der von TCKI zu prüfenden Muster.
  - 4.4 TCKI ist berechtigt, ohne vorherige Zustimmung Dritte mit der Ausführung des Auftrags zu beauftragen.
  - 4.5 TCKI meldet Laborergebnisse in gewohnter Weise.
  - 4.6 Der Auftraggeber kann aus Empfehlungen oder Auskünften von TCKI nur dann Rechte ableiten, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftrag stehen.

## **5. Preise, Fakturierung und Bezahlung**

- 5.1 Sofern TCKI in der Bestätigung keinen Festpreis angegeben hat, gilt als vereinbarter Preis der Betrag, der von TCKI durch nachträgliche Berechnung auf Basis der bei TCKI üblichen Tarife und Methoden ermittelt wird. Sofern TCKI einen Zielpreis angegeben hat, gilt dieser nur als unverbindliche Kostenschätzung.
- 5.2 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle von TCKI genannten Beträge zuzüglich Umsatzsteuer.
- 5.3 TCKI behält sich das Recht vor, jederzeit eine Vorauszahlung zu verlangen sowie periodische Rechnungen zu versenden.
- 5.4 Die Zahlung hat innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auf ein von TCKI angegebenes Bankkonto zu erfolgen. Bei Überschreitung dieser Frist ist der Auftraggeber verpflichtet, ohne Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention, Zinsen in Höhe des gesetzlichen Handelszinses sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Eintreibung von TCKI zu erstatten.
- 5.5 TCKI ist berechtigt, dem Auftraggeber zusätzlich zum vereinbarten Preis erbrachte Arbeiten und/oder Dienstleistungen in Rechnung zu stellen.
- 5.6 TCKI ist berechtigt, die Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise auszusetzen oder den Vertrag durch schriftliche Erklärung ohne gerichtliche Intervention (und mit sofortiger Wirkung) ganz oder teilweise aufzulösen (ohne dass TCKI zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet ist), wenn:
  - (i) ein Versäumnis des Auftraggebers bei der Erfüllung (einer) seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt oder wenn TCKI vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommen wird;
  - (ii) ein (Antrag auf) Zahlungsaufschub oder Konkurs des Auftraggebers vorliegt;
  - (iii) der Auftraggeber einem Konkurs- oder Vermögensverwalter unterstellt wird;
  - (iv) das Unternehmen des Auftraggebers verkauft oder aufgegeben wird;
  - (v) ein wichtiger Teil der Betriebsmittel des Auftraggebers gepfändet wird.

## **6. Geheimhaltung**

- 6.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist TCKI nicht zur Geheimhaltung verpflichtet, es sei denn, es handelt sich um den Namen des Auftraggebers und die von ihm erhaltenen Daten, sofern sich diese Daten nicht bereits im Besitz von TCKI befanden, allgemein bekannt sind oder von TCKI rechtmäßig von Dritten erlangt wurden.

## **7. Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 7.1 Sofern TCKI bei der Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten verarbeitet, gilt TCKI als Auftragsverarbeiter im Sinne des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten oder zumindest als Auftragsverarbeiter im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679

(Datenschutz-Grundverordnung). Der Auftraggeber ist für die (Verarbeitung) dieser personenbezogenen Daten verantwortlich.

- 7.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch TCKI beschränkt sich auf das, was für die Ausführung der Arbeiten unbedingt erforderlich ist. TCKI verarbeitet die Daten nur auf der Grundlage schriftlicher Weisungen des Auftraggebers oder soweit TCKI gesetzlich dazu verpflichtet ist.
- 7.3 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die im Untersuchungsbericht enthaltenen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Aufbewahrung des Dossiers und des Untersuchungsergebnisses aufbewahrt werden.

## **8. Rechte des geistigen Eigentums**

- 8.1 Der Auftraggeber hat uneingeschränkten und kostenlosen Zugang zu den Ergebnissen der TCKI übertragenen Arbeiten. Möchte der Auftraggeber die Ergebnisse der übertragenen Arbeiten veröffentlichen, so sind diese Ergebnisse vollständig unter Angabe der Quelle darzustellen.
- 8.2 Die geistigen Eigentumsrechte an allen von TCKI hergestellten und/oder gelieferten Unterlagen, wie Zeichnungen, Entwürfen, Modellen, Skizzen usw., verbleiben bei TCKI, auch wenn für die Herstellung Kosten in Rechnung gestellt wurden.
- 8.3 TCKI ist berechtigt, das Ergebnis der TCKI übertragenen Arbeiten ungehindert selbst zu nutzen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. TCKI wird bei der Nutzung oder Bereitstellung der von TCKI durchgeführten Forschungsarbeiten die berechtigten Interessen des Auftraggebers berücksichtigen.
- 8.4 Alle geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit dem Auftrag und als Ergebnis des Auftrags stehen TCKI zu. Der Auftraggeber erkennt an, dass TCKI der alleinige und ausschließliche Rechteinhaber in Bezug auf alle Ansprüche auf gegenwärtige und zukünftige geistige Eigentumsrechte ist.

## **9. Zur Verfügung gestellte Waren und Daten**

- 9.1 Der Auftraggeber stellt TCKI auf eigene Kosten (einschließlich Versandkosten) alle Materialien, Informationen und Daten zur Verfügung, die TCKI für die Ausführung des vereinbarten Auftrags benötigt.
- 9.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, lagert TCKI die ihm im Rahmen eines Auftrags zur Verfügung gestellten Waren, wie z. B. Muster, nur sieben (7) Tage nach der Mitteilung oder des Versands der Ergebnisse eines Auftrags an den Auftraggeber. Die Lagerung erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Nach Ablauf dieser Frist ist die Ware zu vernichten.
- 9.3 TCKI haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der zur Verfügung gestellten Waren und wird diese nicht versichern. Sofern die Ware für den Auftraggeber einen Wert darstellt, hat der Auftraggeber für eine ausreichende Versicherung zu sorgen.
- 9.4 TCKI ist berechtigt, seine Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrags auszusetzen, bis alle fälligen Rechnungen vom Auftraggeber vollständig bezahlt wurden.

## **10. Haftung**

- 10.1 Die Haftung von TCKI gegenüber dem Auftraggeber und/oder Dritten für Schäden, die aus einem zurechenbaren Mangel bei der Erfüllung der Verpflichtung oder aus einer unrechtmäßigen Handlung resultieren, ist auf einen Betrag beschränkt, maximal:
  - 2.500 EUR pro Schadensfall für den Fall, dass der Auftrag von TCKI die Analyse von Proben betrifft;
  - die Höhe der Auftragssumme, maximal jedoch 50.000 EUR bei anderen Aufträgen.

- 10.2 TCKI haftet niemals für Schäden, die sich aus der Nichtlieferung, der verspäteten, unvollständigen oder unkorrekten Lieferung von Daten und Waren durch den Auftraggeber ergeben.
- 10.3 TCKI haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich: entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Schäden durch Betriebsunterbrechung, ästhetische Schäden, Reputationsverlust und alle anderen Folgeschäden.
- 10.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Art. 10.1 und 10.3 gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder vorsätzlicher Fahrlässigkeit von TCKI beruht.
- 10.5 Der Auftraggeber stellt TCKI von allen möglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem TCKI erteilten Auftrag und den daraus resultierenden Ergebnissen frei, einschließlich der Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter.
- 10.6 Alle möglichen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber TCKI im Zusammenhang mit dem Vertrag verfallen in voller Höhe, wenn ein solcher Anspruch TCKI nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Datum der (End-)Rechnung schriftlich mitgeteilt wird.

## **11. Höhere Gewalt**

- 11.1 TCKI haftet nicht für irgendeinen Verzug oder eine Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrags, wenn der Verzug oder die Verzögerung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Im Falle eines Verzugs oder einer Verzögerung wie oben erwähnt, wird die Ausführung des betreffenden Teils des Vertrags ausgesetzt, solange der betreffende Verzug andauert, wobei TCKI gegenüber dem Auftraggeber nicht für daraus resultierende Schäden haftet.
- 11.2 Zusätzlich zu den Bestimmungen von Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) wird unter höherer Gewalt in jedem Fall auch Folgendes verstanden:
  - (i) derartige Krankheitsausfälle oder andere Gründe für die Nichtverfügbarkeit des TCKI-Personals, dass die Vertragsausführung ernsthaft behindert wird;
  - (ii) höhere Gewalt bei einem von TCKI eingeschalteten Dritten;
  - (iii) Nichtverfügbarkeit von Untersuchungsstandorten;
  - (iv) technische Störungen;
  - (v) Sanktionen und Verbote der Ein-, Ausfuhr und/oder Durchfuhr;
  - (vi) geänderte Regierungsmaßnahmen;
  - (vii) Epidemie und Pandemie.
- 11.3 Wenn die Situation höherer Gewalt über einen Zeitraum von drei (3) aufeinanderfolgenden Monaten andauert, hat TCKI das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass deswegen gegenüber dem Auftraggeber eine Haftung entsteht.

## **12. Geltendes Recht und zuständiges Gericht**

- 12.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht.
- 12.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus und/oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ergeben können, werden ausschließlich von dem zuständigen Gericht am Sitz von TCKI entschieden.